

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

| | |
|----------------|--|
| Sitzungsdatum: | Montag, 25.07.2022 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende: | 21:15 Uhr |
| Ort: | im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf |

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian

Fischer, Ludwig

Kölbl, Johann

Kölbl, Manfred

Koller, Andreas

Kraus, Sabine

Perl, Michael

Schiller, Wolfgang

hat erst ab TOP 3 an der Beratung und Abstimmung teilgenommen

hat ab TOP 2 (n.ö.) an der Beratung und Abstimmung nicht mehr teilgenommen

Schönberger, Manuel

Schweikl, Michael

Spielbauer, Michael

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Weitere Anwesende:

Dipl.- Math. Wolfram Schöberl, C.A.R.M.E.N. e.V.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderatsmitglieder

Wenzl, Hans

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Biomasse-Heizkraftwerk: Vortrag von Herrn Schöberl (CARMEN e.V., Straubing)
3. Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Brandten
4. Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Carports in Kohlberg
5. ILE-Zellertal: Förderung Regionalbudget
6. Mittagsbetreuung in der Grundschule Langdorf
7. Umlegung 20 kV-Leitung beim Kindergarten, Auftragsvergabe: Bekanntgabe einer Eilhandlung
8. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
9. Bericht des 1. Bürgermeisters
10. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 07.07.2022 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 07.07.2022 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 (Enthaltungen: GR Ernst)

2 Biomasse-Heizkraftwerk: Vortrag von Herrn Schöberl (CARMEN e.V., Straubing)

Sach- und Rechtslage:

Herr Schöberl vom C.A.R.M.E.N e.V. (Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk e.V.) hat den Gemeinderat über die Möglichkeiten einer Biomasse-Heizanlage informiert.

Kenntnis genommen

3 Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Brandten

Sach- und Rechtslage:

Herr Gottfried und Frau Eva-Maria Kagerbauer möchten ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage in Brandten errichten und haben einen Antrag auf Vorbescheid eingereicht.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Da keine Privilegierung vorliegt, ist das Vorhaben bauplanungsrechtlich kritisch zu sehen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

4 Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Carports in Kohlberg

Sach- und Rechtslage:

Herr und Frau Robert und Gerlinde Wurzer möchten einen Carport in Kohlberg errichten und haben einen Antrag auf Vorbescheid eingereicht.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Das Vorhaben liegt auch außerhalb der bestehenden Ergänzungssatzung. Daher ist das Vorhaben bauplanungsrechtlich kritisch zu sehen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

5 ILE-Zellertal: Förderung Regionalbudget

Sach- und Rechtslage:

Es gibt die Möglichkeit über die ILE Kleinprojekte bis 10.000 € je Einzelfall mit 90% zu fördern. Die ILE Zellertal hat beschlossen sich an diesem Regionalbudget zu beteiligen. Nutznießer der neuen Förderung können Vereine, soziale Einrichtungen, Privatpersonen, Kleinstunternehmen der Grundversorgung sein, die eine tolle Idee zur Stärkung der regionalen Identität haben und in Eigenverantwortung realisieren wollen. Jährlich könnten so bis zu 100.000€ bereitstehen. Die Abwicklung und Vorfinanzierung soll dabei, wie schon 2021 und 2022, über die Gemeinde Langdorf erfolgen. Es handelt sich allerdings um eine freiwillige Leistung.

Beschluss:

Die Abwicklung des Regionalbudgets erfolgt 2023 federführend über die Gemeinde Langdorf. Im Haushalt 2023 werden deshalb aufgrund der nötigen Vorfinanzierung 100.000 € auf der Ausgabenseite und 97.500 € auf der Einnahmenseite veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

6 Mittagsbetreuung in der Grundschule Langdorf

Sach- und Rechtslage:

Der AWO Kreisverband bietet das Personal für eine Mittagsbetreuung zu einem Entgelt von pauschal 12.500 € an.

Die Kosten für die Anstellung einer eigenen Beschäftigten bei der Gemeinde würden bei etwa 10.000 € liegen. Darin ist allerdings noch keine Vertretung im Krankheitsfall und der Personalaufwand für die Einstellung und Abwicklung enthalten.

Festzulegen wäre auch die Kostenbeteiligung der Eltern. Nach den vorliegenden Anmeldungen von der Grundschule wird lediglich die Mindestanzahl von 12 Kindern erreicht.

Nach Abzug des Zuschusses des Freistaates Bayern von pauschal € 3.323 verbleiben 9.177 € für die Gemeinde.

Um eine kostendeckende Finanzierung zu gewährleisten, ergibt sich folgende Berechnung:
 $9.177 \text{ €} : 12 \text{ Kinder} : 11 \text{ Monate} = 69,52 \text{ €}$

Bisher lag der monatliche Elternbeitrag bei € 56,82 € pro Kind, wobei auch schon für das letzte Jahr ein rechnerischer Betrag von 63,64 € ermittelt wurde.

Würde man noch zusätzlich die Kosten für Unterrichtsmaterial (2021: 994,07 €) zusätzlich miteinbeziehen, würde sich ein Elternbeitrag von 77,05 € ergeben.

Die Einbeziehung des Personalaufwandes der Verwaltung würde den Beitrag noch weiter erhöhen.

Evtl. sollte eine Staffelung der Beiträge nach tatsächlicher Stundenanzahl in Erwägung gezogen werden.

Um eine Kostendeckung erreichen zu können müssten während des Jahres die gezahlten Beträge als Vorauszahlung angesehen und dann am Jahresende die tatsächlichen Kosten auf die tatsächlich angefallenen Betreuungszeiten umgerechnet werden.

Es wurde noch darauf hingewiesen, dass es sich bei der Mittagsbetreuung um eine freiwillige Leistung handelt.

Beschluss 1:

Die verlängerte Mittagsbetreuung an der Grundschule Langdorf für das Schuljahr 2022/2023 wird weiterhin über den AWO-Kreisverband Regen e.V. zu einem Gesamtpreis von pauschal 12.500 € durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Beschluss 2:

Der Elternbeitrag wird auf 56,82 € pro Kind/Monat festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

7 Umlegung 20 kV-Leitung beim Kindergarten, Auftragsvergabe: Bekanntgabe einer Eilhandlung

Sach- und Rechtslage:

Bei der Baubesprechung am 11.07.2022 mit den beteiligten Baufirmen wurde ersichtlich, dass die 20 kV Kabelleitung zu nahe am Baufeld verläuft und daher verlegt werden muss. Herr Pöschl vom Bayernwerk hat daraufhin am 11.07.2022 ein entsprechendes Angebot unterbreitet.

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Pöschl am 12.07.2022 ist eine sofortige Beauftragung notwendig, um das 20 kV Kabel noch vor Beginn der Erdarbeiten verlegen zu können.

Diese sollen nach Auskunft der Firma Freimuth Bau in der ersten August-Woche beginnen und können nur in diesem Zeitraum ausgeführt werden, da die Firma anschließend im Betriebsurlaub ist.

Die entsprechenden Arbeiten durch das Bayernwerk werden somit im Rahmen einer Eilhandlung beauftragt, um den weiteren Bauablauf sicherzustellen. Die Kosten belaufen sich auf 13.689,40 €.

Gem. Art. 37 Abs. 3 GO kommen dringliche Anordnungen in Betracht, wenn

- die Angelegenheit in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fällt
- der Gemeinderat auch mit verkürzter Ladefrist nicht mehr rechtzeitig einberufen werden kann
- ohne die Entscheidung des 1. Bürgermeisters ein beträchtlicher Schaden für die Gemeinde entstehen würde

Die Voraussetzungen müssen objektiv nachprüfbar und nicht die subjektive Meinung des Bürgermeisters sein.

Der Gemeinderat ist sodann nur noch über die getroffene Entscheidung zu informieren.

Der 1. Bürgermeister hat den Gemeinderat über die dringliche Anordnung zur Verlegung einer 20 kV-Leitung beim Kindergarten informiert.

Kenntnis genommen

8 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Seit der letzten Bekanntgabe hat der Gemeinderat bei folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten beschlossen, dass die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind und daher die entsprechenden Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind:

Auftragsvergabe:

- Die Lieferung von 35 iPads samt Tablett-Koffern und lebenslangen MDM-Lizenzen, 5 Apple TVs und 5 Lautsprecher für die Grundschule Langdorf wird an den die Firma Eduxert, by compustore, Bajuwarenstraße 2f, Regensburg zum Bruttopreis von ca. 20.000 € vergeben.
- Die Einrichtung einer WLAN Infrastruktur und die Anschaffung eines Laserbeamers für die Grundschule Langdorf wird an den die Firma K+B E-Tech GmbH & Co. KG, Barbaraweg 2, 93413 Cham zum Bruttopreis von rund 8.000 € vergeben.
- Die Anschaffung von Büromöbel für die Kämmerei im Gesamtwert von ca. 9.000 € wird an die Firma MIHATO GmbH, Zierbach 15, 94239 Zachenberg vergeben.
- Der Einbau einer Abscheideanlage in der neuen Fahrzeughalle im Bauhof wird an die Firma Herrmann & Vogl GmbH, Schorndorf in Höhe von etwa 15.000 € vergeben.
- Die Lüftungsarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens werden an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma MaM Gebäudetechnik GmbH, Bischofsmais zum Bruttoangebotspreis von etwa 155.000 € vergeben.

Grundstücksangelegenheiten:

- Für die Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage in Schwarzach wurde ein Durchführungsvertrag abgeschlossen

Kenntnis genommen

9 Bericht des 1. Bürgermeisters

-

10 Anfragen

GR Kölbl H. fragte an, wie der Sachstand bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplans sei. beantwortet: im Juni und Juli haben die Ortsbegehungen stattgefunden; mit ersten Ergebnissen werde im Herbst gerechnet und diese anschließend bei Ortsteilversammlungen vorgestellt.

GR Spielbauer fragte an, wie der Sachstand bei der Wasserversorgung Nebelberg sei. beantwortet: da auch noch das Thema Wasserleitung in Richtung Kohlberg ausstehe, werde Herr Simon Stephan vom Ingenieurbüro Kiendl und Moosbauer in der September-Sitzung den Sachstand im Gesamten vorstellen.

2. Bgm. Koller fragte an, ob schon feststehe, wer in Nebelberg an die Wasserversorgung anschließen werde und ob die Trasse durch Leitungsrechte gesichert sei. beantwortet: dies solle in der Präsentation im September vorgestellt werden.

2. Bgm. Koller merkte erneut an, dass in Brandten beim Dorfplatz das Bankett ausgespült worden sei und bat um Wiederherstellung durch den Bauhof. beantwortet: Überprüfung durch Bauhof zugesichert.

2. Bgm. Koller fragte an, wann das aufgrund der neuen Wandertafeln überflüssig gewordene alte Wanderschild entfernt werde. beantwortet: Überprüfung durch Bauhof zugesichert.

GR Schweikl fragte an, ob beim Anschluss des Ortsteils Nebelberg an die gemeindliche Wasserversorgung eine RZWas-Förderung möglich sei. beantwortet: nein, da nur noch die Erneuerung bestehender Leitungen gefördert werde.

GR Schiller fragte an, ob die ehemalige langjährige Rektorin der Grundschule Langdorf Frau Karin Hackl noch offiziell von Seiten der Gemeinde verabschiedet werde.

Beantwortet: eine entsprechende Verabschiedung werde noch nachgeholt.

GR Ernst fragte an, wie der Sachstand bei der Umgestaltung des Pausenhofs in der Grundschule sei.

beantwortet: nach einem Ortstermin mit der Schulleitung und dem Elternbeirat wurde festgelegt, dass der Bauhof den Hang abzieht und das Hochbeet sowie Sträucher entfernt und der Elternbeirat ggf. selbst noch etwas gestalten soll.

GR Ernst fragte an, wann die Schaukel am Spielplatz beim FC Fußballplatz repariert werde.

beantwortet: Überprüfung durch Bauhof zugesichert.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Engram um 21:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Engram
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung